

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
<i>I. Kapitel</i>	
Der Personenkreis der Tendenzträger	21
§ 1 Die Figur des Tendenzträgers	21
A. Tendenzträgereigenschaft	21
B. Tendenztreuepflichten	24
I. Dogmatische Grundlage	24
II. Inhalt und Umfang der Tendenztreuepflicht von Tendenzträgern	24
§ 2 Tendenzträger der einzelnen Tendenzen	28
A. Prägende Tätigkeit für die in § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG aufgeführten Bestimmungen und Zwecke	28
I. Tendenzcharakter des Betriebs	28
1. Maßgeblichkeit der Unternehmenszielsetzung	28
2. Dienen von Tendenzzwecken	30
3. Auslegung der in § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG aufgeführten Tendenzen	32
4. Tendenzielfalt	32
II. Einzelne Tendenzbetriebe und ihre Tendenzträger	34
1. Tendenzträger politischer Bestimmung dienender Unternehmen und Betriebe	34
a) Politischen Bestimmungen dienende Unternehmen und Betriebe	34
aa) Der Begriff „politisch“	34
bb) Beispiele politischer Bestimmung dienender Unternehmen und Betriebe	36
b) Tendenzträger	38
2. Tendenzträger koalitionspolitischer Bestimmung dienender Unternehmen und Betriebe	42
a) Koalitionspolitischen Bestimmungen dienende Unternehmen und Betriebe	42
b) Tendenzträger	44
3. Tendenzträger konfessioneller Bestimmung dienender Unternehmen und Betriebe	45

a) Konfessionellen Bestimmungen dienende Unternehmen und Betriebe	45
b) Tendenzträger	48
4. Tendenzträger karitativer Bestimmung dienender Unternehmen und Betriebe	49
a) Karitativen Bestimmungen dienende Unternehmen und Betriebe	49
b) Tendenzträger	52
5. Tendenzträger erzieherischer Bestimmung dienender Unternehmen und Betriebe	55
a) Erzieherischen Bestimmungen dienende Unternehmen und Betriebe	55
b) Tendenzträger	57
6. Tendenzträger wissenschaftlicher Bestimmung dienender Unternehmen und Betriebe	59
a) Wissenschaftlichen Bestimmungen dienende Unternehmen und Betriebe	59
b) Tendenzträger	61
7. Tendenzträger künstlerischer Bestimmung dienender Unternehmen und Betriebe	62
a) Künstlerischen Bestimmungen dienende Unternehmen und Betriebe	62
b) Tendenzträger	66
8. Tendenzträger in Zwecken der Berichterstattung oder Meinungsäußerung dienenden Unternehmen und Betriebe	70
a) Zwecken der Berichterstattung oder Meinungsäußerung dienende Unternehmen und Betriebe	70
b) Tendenzträger	75
9. Abschließende Aufzählung der Tendenzen	79
B. Streitigkeiten	80

2. Kapitel

Tendenzträger als Betriebsräte und Sprecherausschussmitglieder	82
§ 1 Tendenzträgereigenschaft und Organwahl	82
A. Tendenzträgereigenschaft und Zusammensetzung und Wahl des Organs	82
I. Wahlberechtigung von Tendenzträgern	82
II. Wählbarkeit von Tendenzträgern	83
III. „Tendenzträgerschaft“ als Beschäftigungsart?	85
IV. Tendenzträgereigenschaft und Zuordnung nach § 18a BetrVG	88
B. Tendenzträgereigenschaft und Wahlschutzvorschriften	91

I.	Verfassungskonformer Tendenzzweck	92
II.	Entsprechende Tendenztreuepflichten	93
§ 2	Arbeitsversäumnis von Tendenzträgern als Organmitglieder zugunsten von Organtätigkeiten	96
A.	Arbeitsfreistellung von Tendenzträgern als Organmitglieder	96
I.	Arbeitsfreistellung von Tendenzträgern als Betriebsräte gemäß § 38 Abs. 1 und 2 BetrVG	96
1.	Voll- und Teilfreistellungen von Betriebsräten gemäß § 38 Abs. 1 und 2 BetrVG	96
2.	Tendenzbedingte Einschränkungen des § 38 Abs. 1 und 2 BetrVG?	99
a)	Gemäß § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	99
aa)	Tendenzbedingte Einschränkungen des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats aus § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG gemäß § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	101
bb)	(Entsprechende) Tendenzbedingte Einschränkungen des § 38 Abs. 1 und 2 BetrVG gemäß § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	104
b)	Rechtslage außerhalb des Geltungsbereichs des § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	107
II.	Generelle Freistellung von der Arbeit von Tendenzträgern als Sprecherausschussmitglieder?	109
B.	Arbeitsversäumnis von Tendenzträgern als Betriebsräte und Sprecherausschussmitglieder	111
I.	Arbeitsbefreiung von Tendenzträgern als Betriebsräte gemäß § 37 Abs. 2 BetrVG	111
1.	Arbeitsbefreiung von Betriebsräten gemäß § 37 Abs. 2 BetrVG	111
a)	Generelle Arbeitsbefreiung nach § 37 Abs. 2 BetrVG	112
aa)	Tendenzbedingte Einschränkungen gemäß § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	113
bb)	Rechtslage außerhalb des § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	114
b)	Vorübergehende Arbeitsbefreiung gemäß § 37 Abs. 2 BetrVG	115
aa)	Tendenzbedingte Einschränkungen gemäß § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	118
bb)	Rechtslage außerhalb des Geltungsbereichs des § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	123
2.	Ausgleichsansprüche gemäß § 37 Abs. 3 BetrVG für Tendenzträger?	124
a)	Freizeitausgleich und Vergütung wie Mehrarbeit gemäß § 37 Abs. 3 BetrVG	124
b)	Freizeitausgleich und Vergütung wie Mehrarbeit für Tendenzträger	126

3. Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gemäß § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG von Tendenzträgern	128
a) Arbeitsbefreiung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gemäß § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG ...	128
b) Tendenzbedingte Einschränkungen des § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG	130
aa) Gemäß § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	130
bb) Rechtslage außerhalb des Geltungsbereichs des § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	134
II. Arbeitsversäumnis von Tendenzträgern als Sprecherausschussmitglieder	136
1. Arbeitsbefreiung von Tendenzträgern als Sprecherausschussmitglieder gemäß § 14 Abs. 1 SprAuG	136
2. Ausgleichsansprüche für Sprecherausschusstätigkeit von Tendenzträgern?	139
3. Arbeitsbefreiung von Tendenzträgern als Sprecherausschussmitglieder zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen?	141
C. Leitung von Sprechstunden während der Arbeitszeit durch Tendenzträger als Organmitglieder	143
I. Sprechstunden von Tendenzträgern als Betriebsräte gemäß § 39 Abs. 1 BetrVG	143
1. Tendenzbedingte Einschränkungen gemäß § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	144
2. Rechtslage außerhalb des Geltungsbereichs des § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	146
II. Sprechstunden von Tendenzträgern als Sprecherausschussmitglieder?	146
§ 3 Störungs- und Behinderungs-, Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot wegen der Organstellung und Tendenzträgereigenschaft	147
A. Störungs- und Behinderungs-, Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot gemäß § 78 BetrVG und Tendenzträgereigenschaft von Betriebsräten	147
I. Störungs- und Behinderungs-, Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot gemäß § 78 BetrVG	147
II. Störungs- und Behinderungs-, Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot und Tendenzträgereigenschaft	148
1. Störungs- und Behinderungsverbot und Tendenzträgereigenschaft	148
2. Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot und Tendenzträgereigenschaft	152
B. Störungs- und Behinderungs-, Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot gemäß § 2 Abs. 3 SprAuG und Tendenzträgereigenschaft von Sprecherausschussmitgliedern	154

§ 4 Geheimhaltungspflichten	156
A. Geheimhaltungspflicht von Tendenzträgern als Betriebsräte gemäß § 79 Abs. 1 BetrVG	156
I. Geheimhaltungspflicht gemäß § 79 Abs. 1 BetrVG	156
II. Tendenzbedingtes Geheimhaltungsinteresse und betriebsverfassungsrechtliche Geheimhaltungspflicht	158
1. Ausreichende gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtung?....	160
2. Gänzliches Redeverbot von Tendenzträgern als Betriebsräte? ..	161
3. Ausschluss der Redefreiheit nach § 79 Abs. 1 S. 3 und 4 BetrVG in entsprechender Anwendung des § 106 Abs. 2 BetrVG	161
a) Entsprechende Anwendung des § 106 Abs. 2 BetrVG	162
b) Wirkung tendenzbezogener beruflicher Verschwiegenheitspflichten	167
B. Geheimhaltungspflicht von Tendenzträgern als Sprecherausschussglieder gemäß § 29 Abs. 1 SprAuG	167
§ 5 Beendigung des Arbeitsverhältnisses	169
A. Beendigung der Arbeitsverhältnisse von Tendenzträgern als Betriebsräte	169
I. Beendigung durch den Tendenzarbeitgeber	169
1. Anfechtung des Arbeitsvertrags von Tendenzträgern als Betriebsräte	169
a) Arglistige Täuschung bei der Einstellung von Tendenzträgern	169
b) Eigenschaftsirrtum bei der Einstellung von Tendenzträgern	176
c) Rechtsfolgen einer Anfechtung	177
2. Beendigung durch Befristung	177
a) Befristung der Arbeitsverträge programmgestaltender Mitarbeiter von öffentlichen Rundfunkanstalten aufgrund der Rundfunkfreiheit	179
b) Entsprechende Befristungsmöglichkeit in anderen Tendenzbetrieben?	180
c) Fazit: Befristungsmöglichkeit der Arbeitsverträge „programmgestaltender“ Tendenzträger	186
3. Beendigungskündigung	186
a) Besonderer Kündigungsschutz nach § 15 Abs. 1 KSchG ...	186
b) Außerordentliche Kündigung gemäß § 15 Abs. 1 KSchG, § 626 BGB	187
aa) Wichtiger Grund und Interessenabwägung	188
(1) Tendenzbezogene personenbedingte außerordentliche Kündigung	190
(2) Tendenzbezogene verhaltensbedingte außerordentliche Kündigung	192

(3) Tendenzbezogene betriebsbedingte außerordentliche Kündigung	196
bb) Beteiligungsrechte des Betriebsrats	196
(1) In Tendenzbetrieben im Sinne des § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	196
(a) Fortfall des Zustimmungserfordernisses nach § 103 Abs. 1 BetrVG	196
(b) Anhörungspflicht nach § 102 Abs. 1 BetrVG ..	197
(c) Unwirksamkeitsfolge bei Unterlassen der Anhörung	201
(2) Außerhalb des Geltungsbereichs des § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	202
4. Änderung der Leistungspflicht von Tendenzträgern als Betriebsräte: Versetzung qua Direktionsrecht und Änderungskündigung	202
a) Versetzung qua Direktionsrecht	203
aa) Direktionsrecht	204
bb) Grenzen des Direktionsrechts	206
(1) Höherrangiges Recht	206
(2) Billigkeitskontrolle	207
cc) Beteiligungsrechte des Betriebsrats	208
b) Änderungskündigung	212
aa) Wichtiger Grund und Interessenabwägung gemäß § 15 Abs. 1 KSchG, § 626 BGB	213
bb) Beteiligungsrechte des Betriebsrats	215
5. Schutz Auszubildender in tendenzbezogenen Berufen gemäß § 78a BetrVG	216
a) In Betrieben im Sinne des § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	216
b) Außerhalb des Geltungsbereichs des § 118 Abs. 1 S. 1 BetrVG	218
II. Beendigung durch den Tendenzträger	219
B. Beendigung der Arbeitsverhältnisse von Tendenzträgern als Sprecherausschussmitglieder	220
I. Beendigung durch den Tendenzarbeitgeber	220
1. Anfechtung des Arbeitsvertrags	220
2. Beendigung durch Befristung	220
3. Beendigungskündigung	221
a) Kündigungsschutz	221
b) Beteiligungsrechte	222
aa) Des Sprecherausschusses	222
bb) Des Betriebsrats	223
c) Antrag auf Auflösung des Arbeitsverhältnisses gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 KSchG	224

4. Änderung der Leistungspflicht von Tendenzträgern als Sprecherausschussmitglieder: Versetzung qua Direktionsrecht und Änderungskündigung	225
a) Versetzung qua Direktionsrecht	225
aa) Direktionsrecht	225
bb) Beteiligungsrechte	226
(1) Des Sprecherausschusses	226
(2) Des Betriebsrats	226
b) Änderungskündigung	227
aa) Änderungskündigungsgrund und Interessenabwägung ..	227
bb) Beteiligungsrechte	228
(1) Des Sprecherausschusses	228
(2) Des Betriebsrats	228
II. Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Tendenzträgern als Sprecherausschussmitglieder durch den Tendenzträger	228
Zusammenfassung	230
Literaturverzeichnis	234
Sachverzeichnis	245